

Förderung des Vereins Wildtierhilfe Bayern e. V.;
Sachstand 2024

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 14592

Beschluss des Kreisverwaltungsausschusses vom 17.12.2024 (VB)
 Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht
 zum beiliegenden Beschluss

Anlass	Mit Beschluss der Vollversammlung vom 30.11.2022 (Vorlagen Nr. 20-26 / 07785 „Tierschutz stärken -Teil 2, Förderung des Vereins Wildtierhilfe Bayern e. V.“) wurde das KVR beauftragt dem Stadtrat bis spätestens zum 31.12.2024 eine Empfehlung vorzulegen, ob und in welchem Umfang eine freiwillige finanzielle Unterstützung des Vereins erfolgen könnte.
Inhalt	Der Beschluss gibt einen Überblick über den aktuellen Sachstand und zeigt auf, warum auch weiterhin keine Förderung im freiwilligen Aufgabenbereich möglich ist.
Gesamtkosten / Gesamterlöse	- / -
Klimaprüfung	Eine Klimaschutzrelevanz ist gegeben: nicht klimarelevant
Entscheidungsvorschlag	<ol style="list-style-type: none"> 1. Das Kreisverwaltungsreferat prüft im Rahmen seiner Zuständigkeiten, ob bzw. ab wann die Anmeldung von Haushaltsmitteln für den freiwilligen Aufgabenbereich möglich ist. 2. Das Kreisverwaltungsreferat wird beauftragt, dem Stadtrat nach Entspannung der Haushaltslage bzw. nach erfolgreicher Anmeldung von Haushaltsmitteln, auf der Grundlage der dem Kreisverwaltungsreferat vorliegenden Daten / Unterlagen des Vereins Wildtierhilfe Bayern e.V. und einer fachlichen Begutachtung der tangierten Dienststellen der LHM, eine Empfehlung vorzulegen, ob und in welchem Umfang eine freiwillige finanzielle Unterstützung des Vereins Wildtierhilfe Bayern e. V. erfolgen könnte. 3. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.
Gesucht werden kann im RIS auch unter	Wildtierhilfe Bayern e. V., Auswilderung, Wildtiere, Wildtierauf-fangstation, Auswilderungsfläche
Ortsangabe	- / -

**Förderung des Vereins Wildtierhilfe Bayern e. V.;
Sachstand 2024**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 14592

Anlage (A): Stellungnahme Stadtkämmerei

Beschluss des Kreisverwaltungs Ausschusses vom 17.12.2024 (VB)
Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis

I. Vortrag der Referentin	2
1. Ausgangslage	2
2. Rückblick und Sachstand 2024	2
2.1. Rückblick	2
2.2. Sachstand 2024	4
3. Anmeldung von Finanzmitteln für den Eckdatenbeschluss 2025	4
4. Entscheidungsvorschlag	4
5. Klimaprüfung	5
6. Abstimmung mit den Querschnitts- und Fachstellen	5
6.1. Stellungnahme Stadtkämmerei	5
6.2. Tierbeirat	5
7. Anhörung Bezirksausschuss	5
8. Unterrichtung der Korreferentin und der Verwaltungsbeirätin	5
9. Beschlussvollzugskontrolle	5
II. Antrag der Referentin	6
III. Beschluss	6

I. Vortrag der Referentin

1. Ausgangslage

Im Beschluss der Vollversammlung vom 30.11.2022 (Vorlagen Nr. 20-26 / V 07785 „Tierschutz stärken – Teil 2, Förderung des Vereins Wildtierhilfe Bayern e. V.“) wurde dem Stadtrat dargelegt, dass eine finanzielle Unterstützung des Vereins Wildtierhilfe Bayern e. V. (WTH) im freiwilligen Aufgabenbereich noch nicht erfolgen kann, da zum einen aufgrund der damaligen Finanzlage keine Finanzmittel vorhanden waren und es zudem an einer aktiven Vereinstätigkeit, beispielsweise durch die Zurverfügungstellung einer Servicehotline, mangelte.

Das Kreisverwaltungsreferat (KVR) wurde mit obigem Beschluss beauftragt, den WTH über das Angebot des Kommunalreferates bezüglich einer Zurverfügungstellung einer Auswilderungsfläche zu informieren.

Zudem sollte dem Stadtrat bis spätestens zum 31.12.2024 eine Empfehlung vorgelegt werden, ob und in welchem Umfang eine freiwillige finanzielle Unterstützung des Vereins erfolgen könnte.

Der Beschluss gibt einen Überblick über den aktuellen Sachstand und zeigt auf, warum nach derzeitigem Sachstand auch weiterhin keine Förderung im freiwilligen Aufgabenbereich möglich ist.

2. Rückblick und Sachstand 2024

2.1. Rückblick

Die Pflege und Versorgung von kranken oder verletzten Wildtieren ist eine primäre Aufgabe der Tierschutzorganisationen und nicht der Kommunen. Eine finanzielle Förderung der LHM ist daher allenfalls im freiwilligen Aufgabenbereich denkbar, sofern diese Leistungen im besonderen Interesse der LHM liegen. Bislang erhält keine Organisation, die sich um die Versorgung und Verpflegung von Wildtieren im Stadtgebiet München kümmert, eine finanzielle Unterstützung durch die LHM.

Im Stadtratsbeschluss vom 28.07.2021 (Vorlagen Nr. 20-26 / 03356 „Tierschutzverein auch bei Wildtieren unterstützen“) wurde festgehalten, dass die Landeshauptstadt München (LHM) grundsätzlich unter dem Gesichtspunkt einer sich ausweitenden Einschränkung des Lebensraums von Wildtieren in einem gewissen Maß ein besonderes Interesse an einer Unterbringung und Versorgung von notleidenden Wildtieren im Stadtgebiet München bejaht. Zugleich wurde verdeutlicht, dass das KVR eine freiwillige Unterstützung der originären Vereinstätigkeit der Wildtierhilfe Bayern e. V. im Bereich der Versorgung und Pflege von Wildtieren durch die LHM erst prüfen kann, sobald alle für die Entscheidung über die Förderfähigkeit notwendigen Daten / Unterlagen sowie das Ergebnis der fachlichen Begutachtung durch das KVR (Städtisches Veterinäramt) vorliegen. Zudem wurde wiederholt vom Stadtrat bestätigt, dass für eine Förderung des Vereins eine aktive Vereinstätigkeit durch Bereitstellung bzw. Inbetriebnahme einer Servicehotline für Bürger*innenanfragen zum Thema Wildtiere vorliegen muss.

Es war seitens der WTH angedacht, dass eine Telefonhotline, betreut von acht studentischen Hilfskräften, zur Beratung von Bürger*innen eingerichtet wird. Diese sollten jeweils zu 10 Stunden die Woche zum Mindestlohn (seit 01.01.2024 liegt dieser bei 12,41 €/Std) eingesetzt werden. Dafür war vom Verein inklusive Sachmittel ein Bedarf von ca. 58.000 € kalkuliert worden. Hierfür stehen derzeit auf Seiten des Vereins keine Mittel zur Verfügung. Im Juli 2021 begann der Verein mit der Erstellung einer Serie von interaktiven Tutorials zur professionalisierten Versorgung von verletzten und anderweitig in Not geratenen Wildtieren. Der WTH versprach sich dadurch eine deutlich effizientere Wissensvermittlung an mögliche Wildtierfinder*innen. Eine Fertigstellung war für März 2023 geplant. Im Anschluss sollten Schulungen für Multiplikator*innen erfolgen, um die Hotline etablieren zu können.

Bezüglich der zukünftigen Auswilderungsstation stehen im Wesentlichen die strukturellen Anforderungsprofile und der zur Umsetzung in etwa nötige Flächenbedarf in den Eckpfeilern fest. Die genaue Ausgestaltung sowie eine Kalkulation zu Kosten und zur Finanzierung liegt jedoch bisher nicht vor.

Mit Schreiben vom 28.12.2022 wurde der WTH über das Grundstück, das vom Kommunalreferat für die Auswilderung von Wildtieren zur Verfügung gestellt werden könnte, informiert. Hierbei handelt es sich um eine 25 Hektar große Ausgleichsfläche der Allianzarena im Bereich des Landkreises München (Gemarkung Garching bei München).

Auf Grund des Ausgleichsflächenstatus gelten für diese Fläche die folgenden Einschränkungen:

- Es dürfen keine Volieren, Gehege oder sonstigen baulichen Vorrichtungen errichtet werden.
- Marderartige, Füchse und Biber können auf den Flächen nicht ausgewildert werden.
- Die Untere Naturschutzbehörde (des Landkreises München) muss der Auswilderung auf den Flächen als zuständige Vollzugsbehörde zustimmen.

Aufgrund der Vorgaben wäre damit auf dem genannten Grundstück zwar eine Auswilderung von Tieren, aber keine Errichtung einer künftigen Wildtierauswilderungsstation möglich.

Eine mögliche langfristige Überlassung der Flächen könnte nach Mitteilung des Kommunalreferates aufgrund der planungsrechtlichen Zuordnung, einer lediglich untergeordneten Nutzung (Auswilderung von Wildtieren) und des auch im Interesse der Landeshauptstadt stehenden Nutzungszweckes zu einem pauschalen geringen Nutzungsentgelt erfolgen. Eine unentgeltliche Überlassung des Grundstücks ist aufgrund des Art. 75 der Bayerischen Gemeindeordnung nicht möglich, da es sich bei der Auswilderung von Wildtieren nicht um eine originäre Gemeindeaufgabe handelt.

Nach Information des Kommunalreferates besteht zudem ein diffuser Anfangsverdacht für das Vorliegen von Kampfmitteln im Untergrund, da sich die Fläche östlich des ehemaligen Schießplatzes und späteren Truppenübungsplatzes „Neufreimann“ befindet. Zur detaillierten Gefahrenerforschung wird empfohlen, eine sogenannte historisch-genetische Rekonstruktion der Kampfmittelbelastung durch ein Fachbüro durchführen zu lassen. Es ist mit Kosten von ca. 15.000 Euro brutto zu rechnen. Diese einmaligen Kosten müssten vom künftigen Nutzer der Fläche getragen werden. Im weiteren Verfahrensablauf wäre zudem ein öffentliches Ausschreibungsverfahren nötig.

Dies ist erforderlich, da auch andere Verbände oder Vereine ein Interesse an der Nutzung von städtischen Flächen zur Auswilderung von Tieren haben könnten.

2.2. Sachstand 2024

Der WTH meldete kein Interesse an dem angebotenen Grundstück an, so dass hierzu seitens des KVR keine Veranlassung zur Einleitung weiterer Schritte (z. B. Einbindung der zu beteiligenden Behörden wie Landkreis München, Regierung von Oberbayern) bestand. Auf den Fragenkatalog des KVR im Hinblick auf die Satzung, den möglichen Förderungen von dezentralen Pflegestellen, bzw. fehlenden Angaben / Kalkulationen zur Feinkonzeptionierung, der mit Schreiben vom 28.11.2022 an den WTH übermittelt wurde, gingen bislang keine Antworten ein.

Die Fertigstellung der interaktiven Tutorials ist laut Homepage des Vereins nunmehr für Herbst 2024 vorgesehen (<https://wildtierhilfe-bayern.org/projekte/>). Eine Telefonhotline wurde bislang noch nicht in Betrieb genommen.

FAZIT: Aufgrund des mangelnden Interesses des Vereins wird das Angebot für das Grundstück von Seiten des KVR nicht weiterverfolgt. Da die grundsätzlich für förderfähig erachtete Telefon-Hotline noch nicht in Betrieb genommen wurde, ist eine der Voraussetzungen für eine finanzielle Unterstützung weiterhin nicht erfüllt, vgl. Ziffer 2.1. Bezüglich der zur Verfügung stehenden Finanzmittel, siehe Ziffer 3. und 4.

Nach den Informationen des KVR konnten einzelne Projekte des Vereins vom Freistaat gefördert werden.

So wurde die Entwicklung eines multimedial gestützten „Leitfadens zur fachgerechten und standardisierten Wiederauswilderung in Not geratener, rehabilitierbarer Wildtiere in Bayern für mit der Jagd und Rehabilitation befasster Personen“ über die Jagdabgabe des Bayerischen Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten gefördert.

Auch für ein Forschungsprojekt an der Klinik für Vögel, Kleinsäuger, Reptilien und Zierfische der LMU München zur „Vogelschlag-Problematik“ konnte der Verein zur Etablierung einer Therapie posttraumatischer Augenerkrankungen bei Greifvögeln eine Förderung erhalten.

3. Anmeldung von Finanzmitteln für den Eckdatenbeschluss 2025

Im Rahmen der Erstellung für den Eckdatenbeschluss für das Jahr 2025 wurde durch das KVR ein Finanzmittelbedarf in Höhe von 60.000 € angemeldet. Aufgrund der finanziellen Lage der LHM und der Vorgaben der Stadtkämmerei, wonach nur Mittel für den Pflichtaufgabenbereich bereitgestellt werden können, wurde die Anmeldung für das Jahr 2025 zurückgewiesen.

4. Entscheidungsvorschlag

Die Entwicklung der finanziellen Lage der LHM in Bezug auf künftige Förderungen im freiwilligen Aufgabenbereich ist aktuell nicht absehbar.

Das KVR wird zu gegebener Zeit prüfen, ob ab dem Haushaltsjahr 2026 Haushaltsmittel im freiwilligen Aufgabenbereich für die grundsätzlich zum jetzigen Zeitpunkt für förderfähig gehaltenen Projekte bzw. Tätigkeiten des Wildtierhilfe Bayern e.V. angemeldet werden können.

Das KVR schlägt daher vor, dem Stadtrat bei einer Entspannung der Haushaltslage den aktuellen Sachstand zu präsentieren und auf der Grundlage der dem KVR vorliegenden Daten / Unterlagen und einer fachlichen Begutachtung der tangierten Dienststellen der LHM zusätzlich eine Empfehlung für eine freiwillige finanzielle Unterstützung des Vereins Wildtierhilfe Bayern e. V. auszusprechen.

Der WTH wird über die derzeitige Finanzlage und die Auswirkungen für Förderungen im freiwilligen Aufgabenbereich informiert.

Das KVR plant dem Vorstand des Vereins im 1. Quartal 2025 einen persönlichen Gesprächstermin anzubieten, um das weitere Vorgehen zu besprechen.

5. Klimaprüfung

Ist Klimaschutzrelevanz gegeben: nicht klimarelevant

Das Thema des Vorhabens ist laut dem Leitfaden zur Klimaschutzprüfung nicht klimarelevant. Eine Einbindung des RKU ist nicht erforderlich.

6. Abstimmung mit den Querschnitts- und Fachstellen

6.1. Stellungnahme Stadtkämmerei

Die Stadtkämmerei nimmt die Beschlussvorlage zur Kenntnis.
Die Stellungnahme ist der Beschlussvorlage als Anlage beigelegt.

6.2. Tierbeirat

Der Tierbeirat wurde vom Kreisverwaltungsreferat in der Sitzung vom 30.07.2024 über die Sach- und Rechtslage informiert und unterstützt die Fortführung des Dialogs mit der Wildtierhilfe. Die Vorsitzende des Tierbeirates hat mit E-Mail vom 28.10.2024 ihr Einverständnis zur Beschlussvorlage erklärt.

7. Anhörung Bezirksausschuss

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

8. Unterrichtung der Korreferentin und der Verwaltungsbeirätin

Die Korreferentin des Kreisverwaltungsreferates, Frau Stadträtin Dr. Evelyne Menges und die Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Gudrun Lux, für den Zuständigkeitsbereich Sicherheit und Ordnung, Prävention haben einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

9. Beschlussvollzugskontrolle

Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle, da der Stadtrat mit dieser Angelegenheit nicht mehr befasst wird.

II. Antrag der Referentin

1. Das Kreisverwaltungsreferat prüft im Rahmen seiner Zuständigkeiten, ob bzw. ab wann die Anmeldung von Haushaltsmitteln für den freiwilligen Aufgabenbereich möglich ist.
2. Das Kreisverwaltungsreferat wird beauftragt, dem Stadtrat nach Entspannung der Haushaltslage bzw. nach erfolgreicher Anmeldung von Haushaltsmitteln, auf der Grundlage der dem Kreisverwaltungsreferat vorliegenden Daten / Unterlagen des Vereins Wildtierhilfe Bayern e.V. und einer fachlichen Begutachtung der tangierten Dienststellen der LHM, eine Empfehlung vorzulegen, ob und in welchem Umfang eine freiwillige finanzielle Unterstützung des Vereins Wildtierhilfe Bayern e. V. erfolgen könnte.
3. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung über den Beratungsgegenstand obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Die Referentin

Ober-/Bürgermeister/in

Dr. Sammüller-Gradl
Berufsmäßige Stadträtin

IV. Abdruck von I. mit III.

über das Direktorium D-II-V / Stadtratsprotokolle
an die Stadtkämmerei
an das Revisionsamt
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

V. Wv. Kreisverwaltungsreferat – BdR-Beschlusswesen
zu V.

Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

1. an das Kreisverwaltungsreferat – HA III/41
mit der Bitte um Kenntnisnahme.
2. Zurück mit Vorgang an das Kreisverwaltungsreferat – HA I/221
zur weiteren Veranlassung.

Am.....

Kreisverwaltungsreferat BdR-Beschlusswesen